

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Bericht zur Metropolregion Hamburg 2014

Inhaltsübersicht:

1.	Einleitung	3
2.	Strukturen	3
2.1.	Stellen	3
2.2.	Gremien	4
2.2.1.	Regionsrat	4
2.2.2.	Lenkungsausschuss	4
2.2.3.	Facharbeitsgruppen	4
2.2.4.	Weitere Kooperationen	5
2.3.	Förderfonds	5
3.	Schwerpunkte der Arbeit in der Region	5
3.1.	Fördertätigkeit	5
3.1.1.	Übersicht der Vorhaben von 2013 und 2014	9
3.2.	Operatives Geschäft 2012	11
3.3.	Operatives Geschäft 2013	11
4.	Ausblick	12
5.	Abschließende Feststellungen	13

1. Einleitung

Am 24. August 2010 haben das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie die Landkreise Ludwigslust und Nordwestmecklenburg gegenüber der Metropolregion Hamburg (MRH) einen Antrag auf Beitritt gestellt. Dem vorangegangen war eine längerjährige Partnerschaft des Landkreises Ludwigslust mit der MRH ohne eigene Rechte und Pflichten sowie eine sich vertiefende Kooperation aller Beitrittskandidaten im Rahmen eines Modellprojektes der Raumordnung zum Thema „Großräumige Verantwortungsgemeinschaften von Stadt und Land“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Zeitraum 2006 - 2010 mit allen Trägern der MRH.

Die konstruktiven Beitrittsgespräche konnten im Herbst des Jahres 2011 mit der Formulierung eines neuen Staatsvertrages „zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds“ und eines neuen Verwaltungsabkommens zwischen allen Trägern der MRH abgeschlossen werden. Die Zustimmung- bzw. Ratifikationsverfahren in den Kreis- und Landtagen nahmen das Frühjahr des Jahres 2012 in Anspruch. Am 20. April wurden in einem Festakt im Hamburger Rathaus alle Urkunden von den Ministerpräsidenten und Landräten unterzeichnet und der Beitritt am 1. Mai 2012 vollzogen.

Zwischenzeitlich war in Mecklenburg-Vorpommern die Kreisgebietsreform in Kraft getreten, was Folgen auch für den Beitritt hatte. So beschränkte sich der Beitritt des Landkreises Ludwigslust-Parchim auf das Gebiet des Altkreises Ludwigslust, während die Hansestadt Wismar nach ihrer Einkreisung in den Landkreis Nordwestmecklenburg mit in die MRH aufgenommen wurde.

Parallel mit den neuen mecklenburgischen Trägern wurden auch die schleswig-holsteinischen Städte Hansestadt Lübeck und Neumünster sowie der Kreis Ostholstein Mitglieder der MRH. Hinsichtlich der Strukturen und Ziele der MRH wird auf die diesbezüglichen Erläuterungen in der Landtagsdrucksache 6/242 verwiesen.

Das Ratifikationsgesetz zum Staatsvertrag wurde vom Landtag in seiner 12. Sitzung am 14.03.2012 beschlossen. Bestandteil dieses Beschlusses war die Aufforderung an die Landesregierung, zwei Jahre nach Inkrafttreten des Staatsvertrages über dessen Umsetzung und die Förderfonds zu berichten.

Dieser Aufforderung kommt die Landesregierung mit diesem Bericht nach.

2. Strukturen

Eine der wichtigsten Aufgaben nach dem Beitritt war zunächst die Einbindung der mecklenburgischen Träger in die Strukturen der MRH.

2.1. Stellen

Da die MRH keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, sondern nur eine Verwaltungskooperation darstellt, kann sie auch keine Dienstherrenfunktion ausüben. Deshalb wird gemäß Verwaltungsabkommen Personal von den Trägern an die gemeinsame Geschäftsstelle entsandt. Auf Grund einer internen Verabredung zwischen den hiesigen Trägern haben die beiden Landkreise die Gestellung einer halben Stelle des höheren Dienstes [LK Ludwigslust-Parchim (LUP)] und einer Stelle des mittleren Dienstes [LK Nordwestmecklenburg (NWM)] übernommen.

2.2. Gremien

2.2.1. Regionsrat

Der Regionsrat ist als oberstes Beschlussgremium verantwortlich für Politik und Programmatik der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg, für die Festlegung der strategischen Ziele und für Entscheidungen von grundlegender Bedeutung. In ihm sind alle Träger vertreten. Dabei haben die Länder jeweils drei Stimmen. Mecklenburg-Vorpommern wird hier vertreten durch den Chef/die Chefin der Staatskanzlei, sowie den beiden Staatssekretärinnen/Staatssekretären des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus.

Der Regionsrat tagt einmal im Jahr.

2.2.2. Lenkungsausschuss

Im Entscheidungs- und Arbeitsgremium Lenkungsausschuss (LA) haben die Länder jeweils zwei Stimmen (die nur einheitlich abgegeben werden dürfen). Mecklenburg-Vorpommern wird von der hier ressortzuständigen Staatskanzlei und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung vertreten.

Die kommunalen Körperschaften werden pro Land durch zwei Vertreter repräsentiert. Für die Landkreise nimmt diese Funktion der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Herr Christiansen wahr. Hiermit verbunden ist ebenfalls das Amt eines der drei Stellvertreter im Vorsitz des LA. Vertreten wird Herr Christiansen nunmehr durch Landrätin Weiss des Landkreises Nordwestmecklenburg. Den Sitz für die betroffenen Städte und Gemeinden des Landes nimmt Herr Bürgermeister Beyer aus der Hansestadt Wismar wahr.

Der LA tagt sechs- bis achtmal im Jahr.

2.2.3. Facharbeitsgruppen/Unterarbeitsgruppen

Eine Präsenz in den sieben Facharbeitsgruppen der MRH wird von allen hiesigen Trägern sichergestellt.

Folgende Facharbeitsgruppen (FAG) oder Unterarbeitsgruppen (UAG) bestehen:

FAG Siedlung

UAG „Innerregionale Vernetzung“

UAG „Raumstrukturkarte“

UAG „Klimafreundliche Quartiere“ (mit FAG Klimawandel)

UAG „Klimafolgen und Regionalplanung“

UAG „Wohnen“

FAG Wirtschaft

UAG „Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung“

UAG „Handlungsleitfaden“

UAG „Folgegespräch GEFEK“

FAG Verkehr

UAG „Umsetzung P+R und B+R“

UAG „Pendlerportal“

FAG Tourismus

UAG „Kultur“

UAG „Naturerlebniswochen“ (mit FAG Naturhaushalt)

PG „Tagestourismuskampagne“

PG „Lebendige Kulturlandschaften“

FAG Naturhaushalt

UAG „Naturerlebniswochen“ (mit FAG Tourismus)

UAG „Historische Kulturlandschaftselemente“

UAG „Biomasse“

FAG Bildung

UAG „Fachkräfte von morgen – heute begeistern (EVAT)“

AG „Schule-Hochschule-Betriebe“

AG „Nachhaltige Kooperation von Schulen und Unternehmen“

AG „Bildung und Soziales“

FAG Klimaschutz und Energie

UAG „Klimafreundliche Quartiere“ (mit FAG Siedlung)

2.2.4. Weitere Kooperationen:

Wirtschaftsförderungsrat

Hamburg Marketing GmbH

Projektpartnerschaft Nord (PP Nord)

2.3. Förderfonds

Die Bewirtschaftung des gemeinsamen Förderfonds Hamburg/Mecklenburg- Vorpommern wird in der Staatskanzlei vom für die Angelegenheiten der MRH zuständigen Referat als Geschäftsstelle des Förderfonds wahrgenommen.

3. Schwerpunkte der Arbeit in der Region**3.1. Fördertätigkeit**

Einen Schwerpunkt der Arbeit im Berichtszeitraum stellte die Fördertätigkeit dar. Der von der Staatskanzlei verwaltete Förderfonds Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern ist mit einem Volumen von 300 TEUR pro Jahr ausgestattet, das zur Hälfte aus Landesmitteln Mecklenburg-Vorpommerns und zur anderen Hälfte aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg gespeist wird. Erstmals waren die Landesmittel in Höhe von 150,0 TEUR für das Haushaltsjahr 2012 im Einzelplan 03, Kapitel 0301, MG 06, veranschlagt worden. In den darauf folgenden Jahren waren und sind die Mittel in gleicher Höhe veranschlagt.

In T€	Veranschlagung	Ausgabeermächtigung	Mittelabfluss (Ist)	Rest
2012	150,0	150,0	0,0	150,0
2013	150,0	300,0	10,6	289,4
2014	150,0	439,4	per 30. Juni: 3,3	

Grundlage für die Ausreichung der Fördermittel ist die Ländervereinbarung zu gemeinsamen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus den Förderfonds der Metropolregion Hamburg. Der Beitritt der sechs neuen Träger und hier insbesondere des vierten Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern wurde zum Anlass genommen, die gemeinsamen Förderrichtlinien umfassend neu zu gestalten. Die entsprechenden Verhandlungen zwischen den vier beteiligten Ländern gestalteten sich vor allem wegen der Vielzahl der zu beteiligenden Stellen so zeitaufwändig, dass die Förderrichtlinie erst mit Datum vom 11. April 2013 in Kraft treten konnte.

Antragsberechtigt sind alle Landkreise und Kommunen im mecklenburgischen Regionsgebiet sowie der Regionale Planungsverband Westmecklenburg. Bewilligungsbehörde ist die für die MRH zuständige Staatskanzlei. Die späte Fertigstellung der Richtlinien hatte zur Folge, dass im Jahr 2012 in Mecklenburg-Vorpommern keine Anträge genehmigt werden konnten und die Fördermittel des Jahres 2012 vollständig als Ausgabereste in das Jahr 2013 übertragen wurden. Da ferner die Richtlinien und Fördertatbestände sowie das Thema „Metropolregion Hamburg“ für die potentiell Beteiligten im Land neu waren, wurden zunächst nur schleppend Anträge gestellt. Aufgrund der neuen Materie gestalteten sich die Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern auch anders als in den Partnerländern. Steht dort die reine Antragsprüfung und Genehmigung im Vordergrund, findet in Mecklenburg-Vorpommern eine umfangreiche Beratung der Antragsteller statt, die gegebenenfalls auch dazu führt, dass - da der Fonds der MRH in erster Linie nachrangig fördern soll - vermittelnde und koordinierende Gespräche mit anderen fördernden Stellen im Land geführt werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Beratungsaufwand von Projekt zu Projekt unterschiedlich ist. Besonders hoch ist er allerdings bei sogenannten Leitprojekten.

Seit der Erweiterung der MRH strebt diese eine andere Schwerpunktsetzung bei Förderprojekten an. Im Fokus sollen vermehrt Leitprojekte stehen, die eine Vielzahl von Partnern über Kreis- und Landesgrenzen hinweg beteiligen und zum Teil auch Modellcharakter für die Region aufweisen sollen. Dies drückt sich auch in einer veränderten Förderquote aus, die bei Leitprojekten 80 % beträgt im Gegensatz zu traditionellen Einzelprojekten mit bis zu 50 %. In der Regel setzt sich ein Leitprojekt aus mehreren fachlich unterschiedlichen Teilprojekten und einem alle Teilprojekte koordinierenden Dachprojekt (Regionalmanagement) zusammen.

Leitprojekt „Demographie und Daseinsvorsorge“

Ein Beispiel für derartige Leitprojekte ist das Projekt „Demographie und Daseinsvorsorge“. Schwerpunkte dieses Projektes sind:

- in den Teilprojekten innovative, regional breit übertragbare Beiträge zur Gestaltung zukunftsfähiger Daseinsvorsorgeangebote zu leisten, u. a. in den Bereichen Bildung, Mobilität/ÖPNV, Lebensqualität/Serviceangebote für ältere Menschen, neue Wohnformen, angepasste Siedlungsentwicklung,
- weiche Standortqualitäten wie Familienfreundlichkeit zu stärken, insbesondere zur Attraktivitätssicherung für Wirtschaft und Facharbeitskräfte,
- im Dachprojekt eine überblickartige Gesamtschau der demographischen Herausforderungen, aktuellen Aktivitäten und Projekte erstellen, und noch bestehende, nicht in Angriff genommene Lücken/Handlungsbedarfe aufzeigen.

Dieses Projekt wird sich über einen Zeitraum von drei Jahren erstrecken. Träger des Dachprojektes und damit federführend für das gesamte Leitprojekt ist der Landkreis Ludwigslust-Parchim. Der Landkreis wurde deshalb gebeten, die Federführung zu übernehmen, weil Mecklenburg-Vorpommern im Themenkreis „Demographie und Daseinsvorsorge“ eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung diesbezüglicher Problemlösungen in der norddeutschen Kooperation attestiert wird. Die Übernahme der Federführung zeigt weiter, dass die mecklenburgischen Träger von Anfang an „auf Augenhöhe“ mit den anderen Trägern der MRH gearbeitet haben.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist bei diesem Leitprojekt darüber hinaus mit einem eigenen Teilprojekt engagiert, das folgende Ziele hat:

- den Aufbau einer Informationsinfrastruktur rund um Seniorinnen und Senioren,
- die Sicherstellung des Zugangs zu Informationen über leicht zugängliche Systeme,
- die Ermöglichung der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben über die Nutzung der Informationsinfrastruktur sowie
- die Vernetzung vorhandener Strukturen, und dadurch die Nutzung von Synergieeffekten sowie Erhöhung der Effizienz vorhandener Angebote und Strukturen.

Dieses Teilprojekt zeigt ein Problem, das sich aus der Gebietskulisse der Metropolregion ergibt. Weil nur der Altkreis Ludwigslust Mitglied der MRH ist, wurde das Projekt mit Fördermitteln des Fonds nur dort unterstützt. Für das Gebiet des Altkreises Parchim musste der Landkreis die Finanzierung selbst gewährleisten.

Leitprojekt „Regionale Erreichbarkeitsanalysen“

In einem weiteren vor kurzem beschlossenen Leitprojekt geht es um die Erarbeitung „Regionaler Erreichbarkeitsanalysen“. Es verfolgt als Ziel:

- den Erhalt und den Ausbau der Mobilität in der Metropolregion Hamburg und
- die Optimierung von Verkehrsinfrastruktur und Mobilitätsangeboten im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen, z. B. Energie- und Mobilitätskosten, Arbeitskräftebedarf und -sicherung und demographischer Wandel.

Dabei werden folgende inhaltliche Schwerpunkte gesetzt:

- Entwicklung eines digitalen Flächennutzungs- und Verkehrsmodells zur Visualisierung gesamtregionaler sowie teilregionaler Zusammenhänge (z. B. Modal Split (Verkehrsmittelwahl), Reisezeiten, Reisekosten),
- Bereitstellung von Planungsgrundlagen und visuell aufbereiteter räumlicher Analysen, z. B. Erreichbarkeiten, Mobilitätskosten, Schwachstellen („Nadelöhr“),
- Unterstützung der überregional orientierten Verkehrsplanung und der Regionalplanung, Datenbereitstellung für integrierte Planungsprozesse,
- Ergebnistransfer in Nahverkehrs- und Regionalpläne
- Kleinräumige Orientierung und Planung von Straßeninfrastruktur, Verkehrsleitsystemen, Verkehrsinformationssystemen, ÖPNV- und SPNV-Angeboten, Park + Ride, Bike + Ride, Standortplanung (Versorgung, Schule, Erholung, ...), Regionale Szenarien, Prognosen, Planungsvarianten,
- Schaffung dauerhafter Strukturen zur Aktualisierung der Datengrundlagen, Visualisierung (Raumstrukturkarte) und Nutzung der Ergebnisse (Datentransfer).

Bei diesem Leitprojekt hat der Landkreis Nordwestmecklenburg die Federführung.

Im Übrigen ist er am Leitprojekt „Demographie und Daseinsvorsorge“ mit einem Teilprojekt zum Thema Inklusion („Zugang von Menschen mit Behinderung zum ersten Arbeitsmarkt“) beteiligt und beim Leitprojekt „Regionalen Erreichbarkeitsanalysen“ mit einem Teilprojekt zum Thema „ÖPNV-Optimierung im Verflechtungsgebiet Nordwestmecklenburg, Hansestadt Lübeck und Herzogtum Lauenburg“.

Arbeit der Förderfondsgeschäftsstelle

Die gleichzeitige Umsetzung von Teilprojekten und die Koordination gesamter Leitprojekte bedeuten für beide Landkreise auf der einen Seite eine nicht unerhebliche Arbeitsbelastung. Sie bieten auf der anderen Seite aber auch die Chance, Routine in der gemeinsamen Arbeit der Kooperation Metropolregion Hamburg zu erwerben und zu demonstrieren, dass die Metropolregion Hamburg es mit zwei kompetenten und leistungsfähigen neuen Partnern zu tun hat - dies war von einigen damaligen Akteuren der MRH während des Beitrittsprozesses durchaus in Frage gestellt worden.

Auch für die Förderfondsgeschäftsstelle in der Staatskanzlei bedeuteten diese Leitprojekte gleich zu Beginn der Fördertätigkeit eine Herausforderung, da die neuen Förderrichtlinien vorsehen, dass bei Ländergrenzen übergreifenden Leitprojekten eine Förderfondsgeschäftsstelle federführend für alle anderen die Antragsprüfungen vornimmt. Auf Grund der Leitung bei beiden beschriebenen Leitprojekten durch die beiden mecklenburgischen Landkreise hatte die Geschäftsstelle des Förderfonds Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern bei Antragsgenehmigungsverfahren die Federführung. Trotzdem, und auch dank der sehr vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den anderen beiden Förderfondsgeschäftsstellen in Lüneburg und Kiel, konnte das Antragsprüfungsverfahren zügig und erfolgreich umgesetzt werden.

In Planung befindliche Projekte

Weitere Projekte, die sich zurzeit noch in der Entwicklung befinden und dementsprechend noch nicht abschließend gewürdigt werden können, sind aber geeignet zu demonstrieren, welche Themenbereiche die Projektarbeit in der MRH umfassen kann.

Zum einen soll das Leitprojekt „Kurs Elbe“ weitergeführt werden. Bei diesem Projekt geht es um die touristische Entwicklung des Raumes untere Mittel-Elbe von Hamburg bis Wittenberge. Neben den niedersächsischen, schleswig-holsteinischen und mecklenburg-vorpommerschen Elb-Landkreisen ist auch der brandenburgische Landkreis Prignitz beteiligt. In einem ersten Schritt ging es darum, einen regelmäßigen Personenschiffverkehr zu etablieren. Was banal klingen mag, erwies sich als eine sehr komplexe Herausforderung. In einem zweiten Schritt soll jetzt die Verknüpfung mit touristischen Angeboten an Land (Hotellerie, Gastronomie, ÖPNV und anderen touristischen Angeboten) sowohl entlang der Elbe als auch im Hinterland entwickelt werden. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim verspricht sich hiervon eine Stärkung seiner Tourismuswirtschaft.

In diesem Kontext ist auf das geplante Einzelprojekt „Bau eines Schiffsanlegers in Rüterberg“ hinzuweisen. Die Maßnahme ist nach hiesiger Einschätzung geeignet, sowohl einen Beitrag zur Erhöhung der touristischen Wertigkeit des Südwestens Mecklenburgs und der angestrebten Verweildauer von Gästen zu leisten, als auch den Besuchern der gesamten Oberelberegion einen touristischen Mehrwert zu verschaffen.

Ein weiteres Beispiel für die Bandbreite von Handlungsfeldern, die mit den Förderfonds der Metropolregion abgebildet werden können, ist ein geplantes Inklusions-Projekt der Stadt Grevesmühlen. Konkret geht es um die barrierefreie Ausgestaltung touristischer Angebote, um den Urlaub und die Freizeitaktivitäten in Grevesmühlen für ältere und behinderte Menschen leichter und attraktiver zu gestalten, wobei insbesondere Menschen mit Sinnesbehinderungen im Fokus stehen.

3.1.1. Übersicht über den Förderfonds Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern

Bewilligte Vorhaben in 2013:

Zuwendungs-empfänger	Maßnahme	Gesamt-kosten	FöFo HH/MV
LK Ludwigslust-Parchim	Leitprojekt „Demographie und Daseinsvorsorge“: - Regionalmanagement	150.000 €	20.000 €
LK Ludwigslust - Parchim	Leitprojekt „Demographie und Daseinsvorsorge“: - Teilprojekt „Aufbau eines landkreisweiten Informationsnetzwerkes für Senioren“	50.000 €	40.000 €
LK Nordwestmecklenburg	Leitprojekt „Demographie und Daseinsvorsorge“: - Teilprojekt „Integration von Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt mit erschwertem Zugang - Schwerpunkt Menschen mit Behinderung“	90.000 €	72.000 €

Bewilligte bzw. vor der Bewilligung stehende Vorhaben in 2014:

Zuwendungs-empfänger	Maßnahme	Gesamt-kosten	FöFo HH/MV
Regionaler Planungsverband Westmecklenbg.	Vernetzung der UNESCO-Biosphärenreservate Schaalsee und Elbe und Errichtung eines Schutzpavillons	178.879 €	88.879 €
Hansestadt Wismar	Erarbeitung eines Konzeptes für Ausstellungs-gestaltung und Einsatz der Vermittlungsmedien im Stadtgeschichtlichen Museum	178.500 €	59.500 €
LK Nordwestmecklenburg	Leitprojekt „Regionale Erreichbarkeitsanalysen“: Dachprojekt „Erreichbarkeitsatlas“	284.576 €	50.012,26
LK Nordwestmecklenburg	Leitprojekt „Regionale Erreichbarkeitsanalysen“: Teilprojekt „ÖPNV-Optimierung im Verflechtungsgebiet Nordwestmecklenburg, Hansestadt Lübeck, Herzogtum Lauenburg	60.000 €	24.000 €

In der Planung befindliche Vorhaben:

Antragsteller	Maßnahme	Voraussichtl. Gesamtkosten	FöFo HH/MV voraussichtl.
Stadt Dömitz	Bau eines Schiffsanlegers in Rüterberg	310.000 €	62.000 €
Stadt Grevesmühlen	Barrierefreier Tourismus für Menschen mit Sinnesbehinderungen	80.000 €	40.000 €
Stadt Klütz	Entwicklung und Umsetzung eines touristischen Leitsystems für die Stadt Klütz und Umgebung	178.024 €	29.000 €

Eine Evaluierung (Erfolgskontrolle) kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen, da die Projekte zum Teil mehrjährig angelegt sind (Leitprojekte) bzw. noch in der Umsetzung begriffen sind.

3.2. Operatives Geschäft 2012

Ein besonderer Schwerpunkt im Jahr 2012 war die Ausrichtung der Regionalkonferenz. Regionalkonferenzen finden jährlich statt und werden abwechselnd in den vier Partnerländern ausgerichtet. Sie bieten ein Forum für Vertreter von Kommunen, Landkreisen und Ländern sowie anderen Interessierten, insbesondere aus der Wirtschaft und Verbänden, zur Diskussion aktueller Themen. Ausrichter sind jeweils der belegene Landkreis und die Geschäftsstelle der Metropolregion in Verbindung mit der zuständigen Facharbeitsgruppe der MRH. Beschäftigte sich die Regionalkonferenz 2011 in Hamburg beispielweise mit dem Thema „Mobilität“, war Thema der Konferenz 2013 in Lübeck „Energie“. Die Konferenz im Jahr 2012 fand zum Themenkomplex „Tourismus“ statt und wurde in Boltenhagen ausgerichtet. Aufgrund seiner besonderen Leistungen im Tourismus war Mecklenburg-Vorpommern schon im Vorwege, d. h. vor dem aktuellen Beitritt, angeboten worden, Gastgeber der Veranstaltung zu sein.

Ca. 300 Teilnehmer, u. a. Ministerpräsident Erwin Sellering und der schleswig-holsteinische Wirtschaftsminister Reinhard Meyer, haben am 19. November 2012 mit diversen Experten zahlreiche Facetten des Tourismus in der Region diskutiert.

3.3. Operatives Geschäft 2013

Schwerpunkt im Jahr 2013 war neben der oben näher geschilderten Entwicklung der genannten Leitprojekte die vom Regionsrat der MRH bereits im Jahr 2011 beschlossene und im aktuell geltenden Verwaltungsabkommen festgelegte Evaluierung der Tätigkeit der MRH. Mit dem Prozess sollte nach erfolgter Erweiterung begonnen werden, um auch den Neumitgliedern die Möglichkeit zu geben, ihre Erfahrungen und ihren „Blick von außen“ mit in die Bewertung einzubringen. Zweck dieser Evaluation ist es, auf der Auswertung der bisherigen Tätigkeit der MRH basierend, alte Handlungsziele zu überprüfen, den Ansprüchen - aber auch den Möglichkeiten einer grösser gewordenen MRH entsprechend - gerecht zu werden und gegebenenfalls die Strukturen an neue Anforderungen anzupassen.

Mit der Leitung der koordinierenden Arbeitsgemeinschaft des Lenkungsausschusses wurde das Land Mecklenburg-Vorpommern beauftragt.

Im Vordergrund steht dabei vor allem die Frage, wie die MRH künftig mit der Wirtschaft kooperieren soll. Die MRH hat sich zwar mit ihren organisatorischen Vorläufern als erste Metropolregion in Deutschland konstituiert, ist aber mittlerweile eine der wenigen, die keine strukturierte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aufweist. Dies ist schon deshalb misslich, weil gerade auch im [Strategischen Handlungsrahmen](#), der die mittelfristigen Ziele der MRH definiert, zahlreiche wirtschaftsorientierte Ziele fokussiert werden.

Seitens der Wirtschaft besteht zu einer Kooperation mit der öffentlich-rechtlichen MRH eine hohe Bereitschaft. Dies führt in Mecklenburg-Vorpommern schon jetzt zu einer vollen Einbindung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin in die Koordinierungsabläufe auf staatlicher und kommunaler Seite zu den Aktivitäten in der MRH. Gleichwohl fehlt auf Gesamtregionsebene eine organisatorische und auch finanzielle Struktur, die es erlaubt, gemeinsame Ziele zu verfolgen und Projekte zu entwickeln. In anderen Metropolregionen ist man hierbei weiter, zum Teil waren bei den Gründungen einiger Metropolregionen sogar Wirtschaftsunternehmen initiativ - so Siemens in Nürnberg und BASF in Rhein-Neckar.

Als Pendant zur öffentlich-rechtlichen MRH ist seitens der Wirtschaft im Frühjahr 2013 der Verein „Initiative pro Metropolregion Hamburg“ gegründet worden. Träger dieses Vereines sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, der DGB und Unternehmensverbände auf dem Gebiet der MRH. Unternehmen können Mitglied milderer Rechte werden. Dabei geht die Gebietskulisse auf Grund der örtlichen Zuschnitte der Kammern deutlich über die der MRH hinaus. So sind zum Beispiel die Landeshauptstadt Schwerin und der Altkreis Parchim, und das gesamte Land Schleswig-Holstein umfasst.

4. Ausblick

Hinsichtlich der Fördertätigkeit wird es in den nächsten Monaten und Jahren darauf ankommen, zum einen noch mehr Kommunen als bisher die Möglichkeiten des Förderfonds Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern der MRH näher zu bringen ohne das Volumen zu überlasten. Zum anderen wird eine angemessene Aufteilung zwischen Leitprojekten und - gerne auch multilateralen - Einzelprojekten zu gewährleisten sein, da letztere oft von den Kommunen deutlicher als Garant einer „kommunalen Bodenhaftung“ wahrgenommen werden.

Im operativen Geschäft wird es in der MRH u. a. um die Fortführung erfolgreicher Initiativen wie der Tagestourismuskampagne oder den „Tagen der Industriekultur“ gehen, aber auch darum, Projekte zu initiieren, die sich mit der Vermarktung regionaler Produkte befassen. Hier ist Nürnberg mit seinem Projekt „Aus der Region - für die Region“ beispielhaft.

Beim aktuellen Evaluierungs- und Zielfindungsprozess sind die unterschiedlichsten Erwartungen, Forderungen und auch Rücksichtnahmen auf die Möglichkeiten der Partner auf einen Nenner zu bringen und auch mit den Erwartungen der Wirtschaft abzugleichen. Hamburg hat ein Interesse, seine Stellung im internationalen Wettbewerb zu verbessern, aber auch den Zwangsläufigkeiten aus seiner stadtstaatlichen Verfasstheit zu begegnen. Die kommunalen Träger möchten einerseits die Attraktivität der Metropole für ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit nutzen, aber andererseits dem Sog der Metropole nicht allzu sehr ausgesetzt werden. Die Flächenländer haben mit den Wirkungen der Metropole auf die sie umgebenden suburbanen und ländlichen Räume umzugehen und zu akzeptieren, dass diesen die Metropole zum Teil nicht nur geographisch näher ist als die eigene Landeshauptstadt. Dabei kommt erschwerend hinzu, dass die Flächenländer davon unterschiedlich berührt sind. Sind in Niedersachsen nur acht von 46 Landkreisen und zwei von sechs Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern Träger der MRH, so sind es in Schleswig-Holstein sieben von elf Kreisen und zwei von vier kreisfreien Städten.

Die Wirtschaft wiederum stellt an die MRH Forderungen, die zum Teil weit über deren Zuständigkeit hinausgehen und entweder in die Kompetenzen der kommunalen Körperschaften (z. B. Rettungswesen) oder der Länder (z. B. ÖPNV, SPNV, Schulnetzplanung, Schullastenausgleich, Gewerberecht) fallen.

Letztlich wird auch die Frage der Organisationsstruktur bewertet werden müssen. Von einigen Trägern wird die Frage nach einer eigenen Rechtsform der MRH gestellt. Ob dies notwendig ist, und wenn, in welcher Form (Verein, GmbH, Zweckverband o. ä.) wird u. a. nach Maßgabe der Finanzierung, des Gesellschafts- und Steuerrechts, aber auch im Hinblick auf eine etwaige Förderfähigkeit nach EU-Kriterien zu beurteilen sein. Es ist aber denkbar, dass sich alle Partner auf eine neue, möglicherweise wiederum staatsvertraglich zu vereinbarende Rechtsgrundlage einigen.

Und schließlich wird auch zur Frage einer territorialen Erweiterung Stellung genommen werden müssen. In Mecklenburg-Vorpommern betrifft dies die Landeshauptstadt Schwerin und den Altkreis Parchim (also damit den gesamten Planungsverband Westmecklenburg). Die Landesregierung setzt sich hierfür ein. Die Beantwortung dieser Frage hängt letztlich aber auch von der Haltung Schleswig-Holsteins zur weiteren territorialen Erweiterung der MRH um eigene Kreise ab. Bis dahin gilt es, insbesondere die Landeshauptstadt Schwerin so weit wie möglich an die Strukturen der MRH heranzuführen.

5. Abschließende Feststellungen

Als ein kurz gefasstes Resümee können folgende Feststellungen getroffen werden:

- Der Beitritt zur Metropolregion Hamburg hat politisch das vollzogen, was real täglich von den Menschen in der Region gelebt wird (z. B. Pendler- und Freizeitverhalten, wirtschaftliche Verflechtungen).
- Der Beitritt zur Metropolregion Hamburg durch das Land und die beiden westlichen Landkreise hat in der Öffentlichkeit eine weitestgehend positive Resonanz gefunden.
- Insbesondere in der Wirtschaft ist das Interesse sehr groß. Dies belegen zahlreiche Veranstaltungen in entsprechenden Gremien, in denen Vertreter der MRH-Geschäftsstelle oder der Träger gebeten wurden, über die Metropolregion Hamburg zu informieren.
- Auch in den kommunalen Gebietskörperschaften ist das Thema „Metropolregion Hamburg“ auf breiter Ebene „angekommen“. So nahmen z. B. an einem Workshop zum Thema „Zielfindung“ im Rahmen der Evaluation Anfang April 2014 mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den kommunalen Verwaltungen der mecklenburgischen Träger teil. Dessen Ergebnisse wurden von den anderen Bundesländern als so konkret eingeschätzt, dass sie in deren Zielfindungsprozesse mit eingespeist wurden.
- Die Zusammenarbeit in den Gremien der Metropolregion Hamburg führt zwischen allen Beteiligten der Landkreise und Länder zu einem besseren Vertrauensverhältnis, das zum Teil auch das Lösen bilateraler Probleme vereinfacht.
- Die mecklenburgischen Träger sind kompetente und vertrauensvolle Partner. Ihre pragmatische Herangehensweise konnte in einigen Fällen dabei helfen, ältere Probleme in der Metropolregion Hamburg aufzuarbeiten. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass sich Land und Landkreise aufs Engste abstimmen und in den Gremien der MRH einheitlich auftreten.
- Im Gegensatz zu den anderen beiden Flächenländern, in denen Leitprojekte oft nach dem Prinzip „Top-Down“ entwickelt und umgesetzt werden, geht gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern die Initiative größtenteils von den Landkreisen aus.
- Insgesamt ist der Beitritt des Landes und der beiden Landkreise nach den Erfahrungen der ersten zwei Jahre als positiv zu bewerten.